



Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

KANTONALER KIRCHENVORSTAND

Sekretariat:
Leutschenstrasse 9
8807 Freienbach

Briefadresse:
Postfach 137
8808 Pfäffikon

Telefon: 055 415 50 56
sekretariat@sz.kath.ch
www.sz.kath.ch

An den
Kantonskirchenrat der
Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz

Einsiedeln, 27. September 2021

Nachkredit 2021 für die Katechetische Arbeitsstelle KAS

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Kantonskirchenrätinnen und Kantonskirchenräte

Bereits an der letzten Session musste die Ressortchefin Finanzen in ihren Ausführungen zur Jahresrechnung 2020 der Kantonalkirche darauf hinweisen, dass für das laufende Jahr 2021 mit einem Nachkredit bezüglich der Katechetischen Arbeitsstelle KAS zu rechnen sein werde (Protokoll der 1. Session 2021 des Kantonskirchenrates vom 28. Mai 2021, Traktandum 3 auf Seite 5 zuoberst). Das hängt damit zusammen, weil mit der neuen Stellenleitung der KAS sowie der Unsicherheit bezüglich der Kosten für Modu-IAK eine genauere Budgetierung für das Jahr 2021 nicht möglich war (siehe bereits Protokoll der 3. Session 2020 des Kantonskirchenrates vom 23. Oktober 2020, Traktandum 5 auf Seite 13 zuoberst).

Die Zwischenbilanz nach der Hälfte des Rechnungsjahres 2021 und im Blick auf die zweite Hälfte von 2021 zeigt denn auch eine deutliche Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2021: Aufgrund der Neuverteilung der Module in der Ausbildung zur Katechetin / zum Katecheten Modu-IAK durch die Ausbildungsleitung und der damit bis September 2021 weniger starken Einbindung der KAS in dieser Ausbildung (was zu Mindereinnahmen führt), sowie durch die mit der Neubesetzung der Stellenleitung angezeigten etwas höheren Lohnkosten, wird trotz Sparbemühungen ein Fehlbetrag von rund Fr. 16'000.-- gegenüber dem budgetierten Beitrag der Kantonalkirche im Jahr 2021 von Fr. 250'000.-- resultieren. Dieser ist mit der jetzt gegebenen Abschätzbarkeit der Höhe mittels eines Nachkredits unverzüglich einzuholen.

Gemäss § 7 Abs. 1 und 2 KASG beschliesst der Kantonskirchenrat über das Budget für die Katechetische Arbeitsstelle innerhalb des jährlichen Voranschlages und über allfällige Nachkredite (womit die selbe Regelung besteht wie für die Anderssprachigenseelsorge). Seit der Übernahme der Organisation der Anderssprachigenseelsorge, wie danach dann auch der Katechetischen Arbeitsstelle, wurde im Voranschlag der

Kantonalkirche jeweils nur der gesamthafte Betrag für diese Finanzierung eingestellt, unter Beilage des jeweiligen genaueren Budgets (bzw. dann der Jahresrechnung). An den Sessionen wurde lediglich der gesamte Betrag zur Diskussion gestellt, nicht aber die jeweiligen Einzelposten. Das geht einher mit der grundsätzlichen Überlegung, dass die beiden Fachkommissionen für die Inhalte zuständig sein sollen, und dass die Kantonalkirche diesbezüglich nicht eingreifen kann. Das würde sie aber machen, wenn sie die Beiträge bis auf die Kontoebene festlegt und kontrolliert, ohne dass interne Verschiebungen möglich wären. Hinzu kommt, dass die Kantonalkirche mit der direkten Organisation das vorherige Modell mit einer gesamthaften Zahlung übernommen hat, nur dass diese statt an einen kleinen Pro-Forma-Trägerverein nach Privatrecht von einer entsprechenden Fachkommission mit einer geregelten Zusammensetzung geht. Im Ergebnis geht der Kantonale Kirchenvorstand somit davon aus, dass für die Katechetische Arbeitsstelle (wie auch für die Anderssprachigenseelsorge) nur dann Nachkredite einzuholen sein werden, wenn das Rechnungsdefizit als Ganzes die auch sonst analog zu § 32 FHG geltende Grenze von Fr. 5'000.-- erreicht. Mit dem für das Jahr 2021 voraussichtlich entstehenden Fehlbetrag von Fr. 16'000.-- wird diese Grenze deutlich überschritten. Dagegen werden Fr. 40'000.-- gemäss § 34 Abs. 2 lit. b RKKV nicht erreicht, womit der Nachkredit keinem Referendum unterliegt.

Der vorliegende Nachkredit für das laufende Jahr 2021 wird frühzeitig eingeholt. Sofern er sich schliesslich doch als zu hoch erweisen sollte, würde die dann nicht benötigte Finanzierung an die Kantonalkirche zurückfallen, da die Katechetische Arbeitsstelle KAS nicht über ein eigenständiges Eigenkapital verfügt.

Der Kantonale Kirchenvorstand beschliesst (Beschluss KVS 28-2021 vom 8. September 2021):

1. Dem Kantonskirchenrat wird beantragt, einen Nachkredit für das Jahr 2021 von Fr. 16'000.-- unter dem Konto 20.365.00 (Katechetische Arbeitsstelle) zu gewähren.
2. Zustellung an die Mitglieder des Kantonskirchenrates zusammen mit der Sessionseinberufung auf den 22. Oktober 2021, sowie umgehend an die Geschäftsprüfungskommission per E-Mail durch die Ressortchefin Finanzen.

Mit freundlichen Grüssen

Kantonaler Kirchenvorstand

Lorenz Bösch, Präsident

Dr. Linus Bruhin, Sekretär